



Brüssel, den 22. November 2024
(OR. en)

15879/24
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0109(COD)**

CODEC 2170
CYBER 339
TELECOM 344
CADREFIN 191
FIN 1036
BUDGET 65
IND 517
JAI 1699
MI 944
DATAPROTECT 325
RELEX 1474

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der
Kapazitäten in der Union für die Erkennung, Vorsorge und Bewältigung
von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen und zur Änderung der
Verordnung (EU) 2021/694 (Cybersolidaritätsgesetz) (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Kommission

1. Der dem Vorschlag für das Cybersolidaritätsgesetz beigelegte Finanzbogen der Kommission wurde im April 2023 veröffentlicht. Seitdem haben sich die Schätzungen für relevante Zahlen aufgrund der Annahme oder der erwarteten Annahme anderer Rechtsakte geändert.
2. Am 5. März 2024 erzielten die beiden gesetzgebenden Organe eine vorläufige politische Einigung, die im Finanzbogen vorgesehene Umschichtung von Mitteln von dem spezifischen Ziel 4 „Fortgeschrittene digitale Kompetenzen“ auf das spezifische Ziel 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“ des Programms „Digitales Europa“ auf 22 Mio. EUR zu begrenzen.

3. Um den Bedingungen der vorläufigen politischen Einigung Rechnung zu tragen, hat die Kommission den Finanzbogen zum Cybersolidaritätsgesetz in Bezug auf die Mittelausstattungen für die spezifischen Ziele 2 „Künstliche Intelligenz“, 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“ und 4 „Fortgeschrittene digitale Kompetenzen“ unter Berücksichtigung der von den gesetzgebenden Organen vereinbarten Umschichtung aktualisiert.
4. Dementsprechend belaufen sich die im aktualisierten Finanzbogen ausgewiesenen Mittelausstattungen für den Zeitraum 2025-2027 unbeschadet der Befugnisse der Kommission im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens auf
 - [544 726 000 EUR] für das spezifische Ziel 2 „Künstliche Intelligenz“ unter Berücksichtigung der Umschichtung von 65 Mio. EUR auf das spezifische Ziel 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“;
 - [44 451 000 EUR] für das spezifische Ziel 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“ (Teil unter direkter Mittelverwaltung durch die Kommission), einschließlich 26 Mio. EUR, die von den spezifischen Zielen 2 und 4 umgeschichtet wurden;
 - [353 190 613 EUR] für das spezifische Ziel 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“ (vom Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit verwalteter Teil), einschließlich 61 Mio. EUR, die von den spezifischen Zielen 2 und 4 umgeschichtet wurden;
 - [167 162 423 EUR] für das spezifische Ziel 4 „Fortgeschrittene digitale Kompetenzen“ unter Berücksichtigung der Umschichtung von 22 Mio. EUR auf das spezifische Ziel 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“.
5. Die EU-Cybersicherheitsreserve wird aus der Mittelausstattung des spezifischen Ziels 3 „Cybersicherheit und Vertrauen“ (Teil unter direkter Mittelverwaltung durch die Kommission) finanziert (die sich nach dem aktualisierten Finanzbogen schätzungsweise auf [44 451 000] EUR belaufen wird).